



Quelle: StephanieAlbert / pixabay

BGH-Urteil: Betreiber haften für Schäden durch Waschanlagen

Der Bundesgerichtshof hat die Haftung von Waschanlagenbetreibern präzisiert. Schäden an serienmäßigen Fahrzeugteilen wie Heckspoilern fallen in deren Verantwortungsbereich – ein Urteil, das Kundenrechte stärkt.

Klarheit für Kunden: Serienmäßige Bauteile müssen sicher gereinigt werden

Mit seinem Urteil (Az.: VII ZR 39/24) hat der Bundesgerichtshof klargestellt, dass Betreiber von Autowaschanlagen verpflichtet sind, Fahrzeuge mit serienmäßigen Bauteilen gefahrlos zu reinigen. Im Fall eines Land Rovers, dessen Heckspoiler während des Waschvorgangs abgerissen wurde, haftet die Betreiberin der Waschanlage für den entstandenen Schaden.

Haftung im Obhutsbereich des Betreibers

Das Gericht betonte, dass Kunden auf die Sicherheit ihrer Fahrzeuge vertrauen dürfen, insbesondere bei serienmäßigen Ausstattungen. Der Betreiber trägt die Verantwortung, Risiken wie ungeeignete Konstruktionen der Anlage zu erkennen und Schäden durch präventive Maßnahmen zu vermeiden. Allgemeine Hinweise auf Haftungsausschlüsse reichen nicht aus, insbesondere wenn diese missverständlich formuliert sind.

Verantwortung für Prävention

Die Betreiberin konnte nicht nachweisen, dass sie geeignete Maßnahmen getroffen hatte, um den Schaden zu verhindern. Daher wurde sie zur Zahlung von Schadensersatz und einer Nutzungsausfallentschädigung verurteilt. Dieses Urteil könnte für die Branche richtungsweisend sein und erhöht den Druck auf Betreiber, ihre Anlagen auf den Prüfstand zu stellen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4936125/BGH-Urteil-Betreiber-haften-fur-Schaden-durch-Waschanlagen/>